

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass die Kindertagesstätte bis Ende des Jahres 2018 errichtet werden müsse.

Rm Schupp bittet die Verwaltung, die Planungen für die Sporthalle so zu gestalten, dass die Sporthalle sowohl durch die Kindertagesstätte als auch durch die Vereine für kleinere Veranstaltungen genutzt werden kann.

Rm Schupp bittet um eine Einschätzung der Denkmalschutzbehörde hinsichtlich der Freilegung eines bekannten Mauerbauwerks im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 100.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass die Sporthalle in den planerischen Festsetzungen als „Platzhalter“ festgesetzt worden sei. Derzeit verfüge die Stadt Koblenz nicht über die zur Errichtung einer Halle notwendigen Haushaltsmittel. Der Bolzplatz verbleibe aus diesem Grund auch zunächst an seinem bisherigen Standort.

Hinsichtlich des Mauerstandortes verweist Herr Beigeordneter Flöck auf die Nr. 5.11 der Begründung/Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange. Vor dem Hintergrund der Anregungen der Generaldirektion Kulturelles Erbe/GDKE sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde sei eine entsprechend gekennzeichnete Fläche festgesetzt worden, welche die zerstörungsfreie Erhaltung der denkmalpflegerisch relevanten Baustrukturen zum Ziel habe.

Rm Artz verweist auf die in der Bürgerversammlung geäußerten Bedenken hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung der geplanten Kindertagesstätte. Da zahlreiche Eltern auch die Kindertagesstätte mit einem Pkw andienen würden, sei zu befürchten, dass sich die Situation nach Errichtung der Kindertagesstätte noch weiter verschärfen würde. Sie bittet, im Zuge des weiteren Bauleitplanverfahrens den in der Bürgerversammlung vorgebrachten Anregungen entsprechend Rechnung zu tragen.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass am Ende der Spechtstraße eine Wendemöglichkeit vorgesehen sei. Hinsichtlich der Parkregelung könne 66/SVB falls erforderlich auch entsprechende Anordnungen zu treffen.

61/Herr Hastenteufel erklärt anhand eines Planes, dass drei Bereiche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Stellplatzanlage festgesetzt worden seien. Stellplätze seien sowohl vor der Kindertagesstätte als auch im Bereich der Grundschule und des „Löwentors“ vorgesehen.

Rm Schumann-Dreyer befürchtet ebenfalls eine Zunahme der verkehrlichen Belastungen, insbesondere vor dem Hintergrund der Schüler, welche die Berufsbildende Schule besuchen.

Rm Lipinski-Naumann befürchtet ebenfalls eine Zunahme der verkehrlichen Belastungen, da zahlreiche Eltern die Kindertagesstätte mit ihren Pkws andienen und Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte ihre Fahrzeuge auf öffentlichen Flächen abstellen würden.

Herr Beigeordneter Flöck ergänzt, dass Stellplätze für Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte grundsätzlich auf dem jeweiligen Grundstück vorzuhalten seien. Die Mitarbeiter/innen sollten nach Möglichkeit auch diese hierfür ausgewiesenen Stellplätze benutzen. Er wird die entsprechende Anregung auch an Amt 50 weiterleiten.

Rm Schupp regt an, für den Bereich der Spechtstraße eine Einbahnregelung festzuschreiben. Hierzu müsse das „Löwentor“ in eine Fahrtrichtung geöffnet werden, so dass der zu erwartende Verkehr über das „Löwentor“ hinein- und über die Spechtstraße hinausfahren könne. Er bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob eine Öffnung des „Löwentors“ für den Individualverkehr möglich sei, ggf. mit einem Schild versehen, dass die Zufahrt nur für Besucher der Kindertagesstätte erlaubt sei.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass die Verwaltung die Anregung von Rm Schupp prüfen werde.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.

Die Anregung von Rm Schupp wird durch die Verwaltung entsprechend geprüft.